



FORMULAR FÜR DIE BEKUNDUNG DER UNTERSTÜTZUNG EINER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE



"Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) - Erforschung eines Weges zu emanzipatorischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen in der EU

1. Die auf diesem Formular angegebenen Unterzeichner haben eine persönliche Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweispapiers von: **ÖSTERREICH**
 Hinweise zur persönlichen Identifikationsnummer/Nummer eines persönlichen Ausweispapiers, von denen mindestens eine anzugeben ist - siehe Anhang III Teil C der Verordnung (EU) Nr. 211/2011.

2. Registrienummer der Europäischen Kommission: ECI(2013)000001 3. Datum der Registrierung: : 14/01/2013

4. Internetadresse dieser geplanten Bürgerinitiative im Register der Europäischen Kommission: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2013/000001>

5. Bezeichnung dieser geplanten Bürgerinitiative: "Bedingungsloses Grundeinkommen" (BGE) - Erforschung eines Weges zu emanzipatorischen sozialstaatlichen Rahmenbedingungen in der EU

6. Gegenstand: Antrag an die Kommission, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten gem. Art. 156 AEUV zu fördern im Hinblick auf die Erforschung des Bedingungslosen Grundeinkommens (BGE) als Instrument zur Verbesserung ihrer jeweiligen Systeme der sozialen Sicherheit.

7. Wichtigste Ziele: Langfristig besteht das Ziel darin, allen Menschen in der EU die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse zur Führung eines würdevollen Lebens gemäss den Vorgaben der EU-Verträge als bedingungsloses individuelles Recht zu garantieren und ihre gesellschaftliche Teilnahme durch die Einführung eines BGE zu stärken. Kurzfristig geht es darum, Initiativen wie z.B. "Pilotstudien" (Art 156 AEUV) sowie die Prüfung unterschiedlicher BGE-Modelle (EP-Beschluss 2010/2039 (INI) §44) seitens der EU auf den Weg zu bringen.

8. Namen der Organisatoren: Klaus SAMBOR, Ronald BLASCHKE, Stanislas JOURDAN, Sepp KUSSTATSCHER, Olympios RAPTIS, Branko GERLIC, Anne MILLER

9. Namen und E-Mail Adressen der Kontaktpersonen: Klaus SAMBOR (klaus.sambor@aon.at); Ronald BLASCHKE (blaschke@grundeinkommen.de)

10. Website der geplanten Bürgerinitiative (sofern vorhanden): <http://www.basicincomeinitiative.eu/>

VON DEN UNTERZEICHNERN AUSZUFÜLLEN - Alle Felder dieses Formulars müssen ausgefüllt werden.
 Hiermit bestätige ich, dass die von mir in diesem Formular eingetragenen Angaben zutreffend sind und dass ich diese geplante Bürgerinitiative nur einmal unterstützt habe.

VOLLSTÄNDIGE VORNAMEN	FAMILIENNAMEN	STÄNDIGER WOHNSITZ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	GEBURTSDATUM und -ORT	STAATSANGEHÖRIGKEIT	PERSÖNLICHE IDENTIFIKATIONSNUMMER / ART und NUMMER DES AUSWEISPAPIERS	DATUM und UNTERSCHRIFT ¹
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			
			- - 			

¹ Die Unterschrift ist nicht zwingend erforderlich, wenn das Formular ohne elektronische Signatur auf elektronischem Weg vorgelegt wird.
 Erklärung zum Datenschutz: Gemäß Artikel 10 der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr werden die auf diesem Formular eingetragenen personenbezogenen Daten nur der zuständigen Behörde für die Zwecke der Überprüfung und Bescheinigung der Anzahl der eingegangenen gültigen Unterstützungsbekundungen für die geplante Bürgerinitiative zur Verfügung gestellt (siehe Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative) und, sofern dies notwendig ist, für die Zwecke der rechtlichen oder verwaltungstechnischen Verfahren im Zusammenhang mit der geplanten Bürgerinitiative weiterverarbeitet (siehe Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 211/2011). Die Angaben dürfen für keine anderen Zwecke verwendet werden. Die betroffenen Personen haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten. Alle Unterstützungsbekundungen werden spätestens 18 Monate nach Registrierung der geplanten Bürgerinitiative oder – wenn entsprechende rechtliche oder verwaltungstechnische Verfahren laufen, spätestens eine Woche nach Abschluss der betreffenden Verfahren vernichtet.